## Bekanntmachung

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.09.2025 wurde folgende Satzung beschlossen:

 Änderungssatzung zur Satzung zur Herstellung und Gestaltung von Tiefgaragen, Garagen, Kraftfahrzeugstellplätzen sowie zur Sonderregelung über die Berechnung der notwendigen Anzahl von Kraftfahrzeugstellplätzen und über die Zahl, Größe und Beschaffenheit von Fahrradabstellplätzen im Bereich des Marktes Ottobeuren (Kfz-Stellplatz-& FAbS-Satzung) vom 16.09.2022

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Einsichtnahme ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren, Marktplatz 6, Rathaus, während der allgemeinen Dienststunden möglich. Zudem wird die Satzung auf unserer Homepage <a href="https://www.ottobeuren.de/de/marktge-meinde/rathaus/ortsrechte\_zweckverbaende.php">https://www.ottobeuren.de/de/marktge-meinde/rathaus/ortsrechte\_zweckverbaende.php</a> unter Satzungen und Verordnungen des **Marktes Ottobeuren** unter 2. Baurecht eingestellt.

Ottobeuren, den 26.09.2025

i. A.

Sollors Kämmerer angeschlagen:

29.09.2025 15.10.2025

abgenommen: